



## Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit von Regenwasserversickerungen

Bemessung und Bau der Anlage haben entsprechend den Grundsätzen des DWA Arbeitsblattes A138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu erfolgen. Im Wesentlichen ist auf folgende Punkte zu achten:

- Eine Belastung des Untergrundes sowie des eindringenden Niederschlagswassers muss ausgeschlossen sein, d. h. es darf durch die Versickerung keine Verunreinigung des Grundwassers zu besorgen sein. Auch die Beeinträchtigung Dritter und anderer Schutzgüter ist auszuschließen. In jedem Zweifelsfalle ist ein gutachterlicher Nachweis zu erbringen.
- Eine ausreichende Durchlässigkeit des Untergrundes muss langfristig gewährleistet sein. Dies ist über geeignete Methoden (Versickerungsversuch, Bohrprofil) zu ermitteln. Im Zweifelsfall ist auch hier ein gutachterlicher Nachweis zu erbringen. Das Gleiche gilt für einen ausreichenden Grundwasserflurabstand.
- Bei Vorliegen der v.g. Voraussetzungen hat die Dimensionierung der Anlage gemäß DWA A138 zu erfolgen.
- Die geplante Versickerungsanlage inkl. aller Zuleitungen ist in einem Lageplan darzustellen.
- Erst beim Vorliegen aller notwendigen Unterlagen kann die Gemeinwohlverträglichkeit geprüft werden und somit eine Freistellung vom Kanalanschlusszwang erfolgen.
- Bei der Versickerung über technische Systeme (z.B. Rigolen, Schächte) ist zusätzlich ein formloser Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen.

Folgende Unterlagen werden in **dreifacher** Ausfertigung benötigt:

- Aussage zur Durchlässigkeit des Bodens
- Bemessung der Versickerungsanlage,
- Angabe der angeschlossenen versiegelten Flächen in m<sup>2</sup>
- Lageplan
- ggf. gutachterliche Aussagen zur Durchlässigkeit des Bodens, Belastung des Bodens und Bemessung der Versickerungsanlage (für technische System meist unvermeidbar)

### Ansprechpartner inen:

Frau Böing                    0201/8869213  
Herr Kiesevalter            0201/8869212  
Herr Grotluschen            0201/8869211

Herr Kuhn                    0201/88 69 210  
Herr Langkau                0201/88 69 214